

Sitzungsvorlage DS 2016/291

Büro Oberbürgermeister
Ute Beutel
(Stand: **24.10.2016**)

Mitwirkung:
Oberbürgermeister Dr. Rapp

Aktenzeichen:

**Verwaltungs- und Wirtschaftsaus-
schuss**

nicht öffentlich am 07.11.2016

Gemeinderat

öffentlich am 28.11.2016

**Richtlinien zur Finanzierung der Aufwendungen der Fraktionen sowie
Einzelmitglieder des Gemeinderates aus Mitteln des Haushalts
- Anpassung Höhe der Haushaltsmittel**

Beschlussvorschlag:

Die Höhe der Haushaltsmittel der Richtlinie zur Finanzierung der Aufwendungen der Fraktionen sowie Einzelmitglieder des Gemeinderates aus Mitteln des Haushalts wird entsprechend der Vorlage angepasst.

Sachverhalt:

Durch die "Richtlinie zur Finanzierung der Aufwendungen der Fraktionen sowie Einzelmitglieder des Gemeinderates aus Mitteln des Haushalts" wird die Höhe der Haushaltsmittel für Fraktionen geregelt.

Fraktionen erhalten für die sächlichen und personellen Aufwendungen der Fraktionsarbeit bisher folgende Haushaltsmittel: jede Fraktion erhält jährlich einen Grundbetrag von 310,00 € sowie zusätzlich je Mitglied 220,00 € pro Jahr. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.

Aufgrund der Novellierung der Gemeindeordnung vom Oktober 2015 und der damit verbundenen festen Verankerung von Fraktionen im Gesetz, führen immer mehr Städte und Gemeinden eine Fraktionsfinanzierung ein, weshalb diese auch in Ravensburg beibehalten werden soll.

Wie im Ältestenrat am 12.09.16 besprochen, hat zu diesem Thema am 17.10.16 ein Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden stattgefunden, mit dem Konsens, die Höhe der Haushaltsmittel zur Fraktionsfinanzierung auf ganze Beträge zu runden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Grundbetrag pro Fraktion von 310,00 € auf 300,00 € sowie den Betrag je Mitglied von 220,00 € auf 200,00 € zu kürzen.

Anlagen:

Richtlinie zur Fraktionsfinanzierung ab 01.01.2017